

Titel der Drucksache: <b>Auswirkungen der „Bewirtschaftungssperren“,                  auf den Jahresabschluss 2025</b>	Drucksache <b>0421/26</b>  öffentlich
---	---

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.02.2026	öffentlich

### Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Stadtverwaltung erstellt gegenwärtig den Jahresabschluss 2025, der nach den gesetzlichen Vorgaben bis spätestens 30. April 2026 dem Stadtrat zu übergeben ist. Im Rahmen des Haushaltsvollzugs zum Haushalt/Nachtragshaushalt 2025 hat der Finanzdezernent sogenannte „Bewirtschaftungssperren“ ohne Stadtratsbeteiligung erlassen, wobei es sich nicht um Haushaltssperren nach § 28 ThürGemHV handelte. Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen:

1. Welche „Bewirtschaftungssperren“, die der Finanzdezernent ausgesprochen hat, galten bis zum 31.12.25 für den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt (bitte Einzelaufstellung, getrennt nach VWH und VMH unter Angabe des jeweils gesperrten Betrags)?
2. Welche Auswirkungen ergeben sich durch diese nachgefragten „Bewirtschaftungssperren“ auf den Jahresabschluss 2025 (bitte getrennt nach VWH und VMH)?
3. Welche der bis zum 31.12.25 wirksamen „Bewirtschaftungssperren“ sind im vom Stadtrat beschlossenen Haushaltsplan 2026/27 in welcher Höhe erneut aufgenommen worden (bitte Einzelaufstellung, einschließlich Betrag)?

**Anlagenverzeichnis**

23.02.2026, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift